

Begründung:

Der Landkreis Uckermark hatte sich mit Erfolg am Modellvorhaben *LandZukunft* des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) beworben und wurde als eine von bundesweit nur vier Modellregionen ausgewählt. Ziel des Modellvorhabens ist es, periphere ländliche Regionen mit wirtschaftlichen Problemen und Bevölkerungsrückgang dabei zu unterstützen, die regionale Wirtschaft und Beschäftigung zu fördern und den demographischen Wandel zu bewältigen. Dem Landkreis werden gemäß des vorliegenden Zuweisungsbescheids in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils 600.000 Euro, insgesamt also 1,8 Mio. Euro, für entsprechende Projekte zur Verfügung gestellt.

Ursächlich für die Notwendigkeit der nachträglichen Ergänzung des Haushaltsplanes 2012 ist, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2012 weder die spätere Existenz des Modellvorhabens, die Beteiligung des Landkreises daran noch der Erfolg in diesem mehrstufigen Wettbewerb gegenüber den anderen Regionen vorhersehbar war.

Das Produktkonto 57110 „Kreientwicklung/ Wirtschaftsförderung“ ist wie nachfolgend dargestellt zu ergänzen. Der Mehraufwand ist durch Mittel des BMELV in entsprechender Höhe voll gedeckt.

Erträge:

Produktkonto	Ertragsart	Betrag
57110.414001	Bundeszweisungen	Erhöhung um 600.000 €

Aufwendungen:

Produktkonto	Kostenart	Betrag
57110.531845	Projekte Wirtschaftsförderung	Erhöhung um 600.000 €

Diese schnelle Entscheidung ist erforderlich, um die zügige Umsetzung des Modellvorhabens *LandZukunft* im Zusammenhang mit dem Erreichen der im Entwicklungsvertrag zwischen dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg und dem Landkreis Uckermark vereinbarten Jahreszielen sicher zustellen.

Eine Verzögerung der Programmumsetzung wird das Erreichen der Jahresziele im erheblichen Maße gefährden und kann wirtschaftliche Nachteile für den Landkreis zur Folge haben. Gemäß § 4 Abs. 5 des Entwicklungsvertrages kann das BMELV in diesem Fall seine gewährten Mittel kürzen oder zurück fordern.